Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: codex FG 550 Komp. A
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen Anforderungen.

· Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Nur für gewerbliche Verarbeiter.

- · Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: 2-K Epoxi-Grundierung (Komponente A)
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Uzin Utz Schweiz AG

Ennetbürgerstrasse 47

CH-6374 Buochs

Tel.: +41 (0)41 624 48 88 Fax: +41 (0)41 624 48 89

· Auskunftgebender Bereich:

Uzin Utz Schweiz AG, Produktsicherheit: Tel.: +41 41 624 4882

E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· 1.4 Notrufnummer:

TOX Notruf: Tox Info Suisse: 145 (Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Transportunfälle: +49 (0)621 60 43 333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS09
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)

 $Bisphenol-F-Epoxidharz~(durchschnittliches~Molekulargewicht \leq 700)$

C12-14-Alkylglycidylether

1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers, Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|--|---------|
| CAS: 1675-54-3 EINECS: 216-823-5 Reg.nr.: 01-2119456619-26 | Bisphenol-A-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700) ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 | 25-50% |
| CAS: 9003-36-5 NLP: 500-006-8 Reg.nr.: 01-2119454392-40 | Bisphenol-F-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700) ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 | 25-50% |
| CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8 Reg.nr.: 01-2119485289-22 | C12-14-Alkylglycidylether Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | 10-<20% |
| CAS: 17557-23-2 EINECS: 241-536-7 Reg.nr.: 01-2120759332-55 | 1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412 | 3-<5% |

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:
- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Allergische Erscheinungen
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- Zu beachten ist auch das Sicherheitsdatenblatt der B-Komponente.

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmassnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Aerosolbildung vermeiden.

Möglichst Einmalgeräte (Rollen, Spachtel etc.) verwenden. Bei der Reinigung der Arbeitsgeräte ist persönliche Schutzausrüstung (s. Kap. 8) zu tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beim Mischen Schutzschürze tragen. Mischbehälter nur bis ca. 10 cm unterhalb der Kante auffüllen. Handrührgerät mit stufenlos verstellbarer Rührgeschwindigkeit verwenden. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter abdecken. Wird der Mischbehälter beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt, sprühdichte Schutzhose tragen. Beim Umfüllen sorgfältig und langsam umgiessen, geeignete Handschuhe (Kap. 8) tragen.

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" zu entnehmen (www.bgbau.de/gisbau/publikationen/brosch/downloads/Leitfaden.pdf/at download/file).

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung.
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Frost schützen.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers, Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 3)

· GiSCode RE1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei der Verarbeitung jedoch für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- · Handschutz:



Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden (EN 374)

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Zur Hautreinigung nur Wasser und milde Seife oder pH-neutrales Hautreinigungspräparat verwenden. Keine Lösemittel verwenden.

Eine Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe für den Umgang mit lösemittelfreien Epoxidharzen ist unter folgender Internet-Adresse zu finden: https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/gefahrstoffe-beim-bauen-renovieren-und-reinigen/umgang-mit-epoxidharzen/handschuhe/

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Mindestens 480 Minuten.

Für eine Auswahl geeigneter Handschuhe unter Berücksichtigung des Handschuhmaterials und der Einsatzbedingungen kann auf die Handschuhdatenbank der GISBAU unter

www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx zugegriffen werden.

Für die unter https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/gefahrstoffe-beim-bauen-renovieren-und-reinigen/umgang-mit-epoxidharzen/handschuhe/ angegebenen Schutzhandschuhe für lösemittelfreie Epoxidharze beträgt die maximale Tragedauer 8 Stunden.

· Augenschutz:



Dichtschliessende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heissem Wetter, vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 4)

Beim Mischen Schutzschürze tragen. Wird der Mischbehälter beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt, sprühdichte Schutzhose tragen.

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| ADSCHNII I 9: Physikalische und chemische Eigenschaften | | |
|---|--|--|
| | ysikalischen und chemischen Eigenschaften | |
| Allgemeine Angaben | | |
| Aussehen: | El., | |
| Form: | Flüssig | |
| Farbe: Geruch: | Gelblich | |
| Gerucn: Geruchsschwelle: | Schwach, charakteristisch Nicht bestimmt. | |
| | | |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt. | |
| Zustandsänderung | | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. | |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht bestimmt. | |
| Flammpunkt: | >100 °C | |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. | |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. | |
| Explosionsgrenzen: | | |
| Ûntere: | Nicht bestimmt. | |
| Obere: | Nicht bestimmt. | |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. | |
| Dichte bei 20°C: | $1,1 \text{ g/cm}^3$ | |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. | |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. | |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was | ser): Nicht bestimmt. | |
| Viskosität: | | |
| Dynamisch bei 20°C: | 400 mPas | |
| Kinematisch: | Nicht bestimmt. | |
| 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Teilweise sehr heftige Reaktionen mit Basen sowie zahlreichen organischen Stoffklassen wie Alkoholen und Aminen.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Reizende Gase/Dämpfe

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

CAS: 1675-54-3 Bisphenol-A-Epoxidharz (durchschnittliches Molekulargewicht ≤ 700)

EC50/48h 1,8 mg/l (Daphnia magna)

EC50/72h 11 mg/l (Scenedesmus capricornutum)

LC50/96h 2 mg/l (Piscis)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse: Klasse A (Selbsteinstufung)

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. A

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste sind gemäss örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden .

| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA | UN3082 |
| 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung ADR | 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze) |
| IMDG | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE LIQUID, N.O.S. (Epoxy resins), MARIN POLLUTANT |
| IATA | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE LIQUID, N.O.S. (Epoxy resins) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR, IMDG, IATA | |
| | |
| Klasse Gefahrzettel | 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA | III |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Marine pollutant: | Ja Symbol (Fisch und Baum) |
| Besondere Kennzeichnung (ADR): | Symbol (Fisch und Baum) |
| Besondere Kennzeichnung (IATA): | Symbol (Fisch und Baum) |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den | |
| Verwender | Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un |
| V 1 7 11 | Gegenstände |
| Kemler-Zahl: EMS-Nummer: | 90 F-A,S-F |
| Stowage Category | A A |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des | |
| MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC- | |
| Code | Nicht anwendbar. |
| Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. |
| ADR | |
| Begrenzte Menge (LQ) | 5L |

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers, Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. A

| | (Fortsetzung von Seite 7) |
|--|---------------------------------------|
| · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode | 3 |
| · UN "Model Regulation": | UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, |
| On mountainment. | FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZE), 9, III |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" zu entnehmen (www.bgbau.de/gisbau/publikationen/brosch/downloads/Leitfaden.pdf/at download/file).

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Verarbeiter.
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Ansprechpartner:

Herr Florian Sevenig, Tel. +41 (0)41 62 44 88 2

E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

(Fortsetzung von Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Vers. Nr. 4 Druckdatum: 17.12.2020 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. A

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation – Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation – Category 2 Skin Sens. 1: Skin sensitisation – Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - long-term aquatic hazard - Category 2 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - long-term aquatic hazard - Category 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: codex FG 550 Komp. B
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen Anforderungen.

· Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk) Nur für gewerbliche Verarbeiter.

- · Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: 2-K Epoxi-Grundierung (Komponente B)
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Uzin Utz Schweiz AG

Ennetbürgerstrasse 47

CH-6374 Buochs

Tel.: +41 (0)41 624 48 88 Fax: +41 (0)41 624 48 89

· Auskunftgebender Bereich:

Uzin Utz Schweiz AG, Produktsicherheit: Tel.: +41 41 624 4882

E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· 1.4 Notrufnummer:

TOX Notruf: Tox Info Suisse: 145 (Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Transportunfälle: +49 (0)621 60 43 333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS07, GHS09
- · Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

 $m\hbox{-} Xylylendiam in$

Phenol, styrolisiert

Isophorondiamin

Polyoxypropylendiamin

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|---|---------|
| CAS: 61788-44-1 EINECS: 262-975-0 Reg.nr.: 01-2119979575-18 | Phenol, styrolisiert Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | 25-50% |
| CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Reg.nr.: 01-2119514687-32 | Isophorondiamin Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412 | 10-<20% |
| CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5 Reg.nr.: 01-2119480150-50 | m-Xylylendiamin Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412 | 10-<20% |
| CAS: 9046-10-0 Reg.nr.: 01-2119557899-12 | Polyoxypropylendiamin Skin Corr. IB, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 | 10-<20% |
| CAS: 112-53-8 EINECS: 203-982-0 Reg.nr.: 01-2119485976-15 | 1-Dodecanol ♦ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Eye Irrit. 2, H319 | 5-<10% |
| CAS: 90-72-2 EINECS: 202-013-9 Reg.nr.: 01-2119560597-27 | 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol Skin Corr. IB, H314; Eye Dam. 1, H318; 🗘 Skin Sens. 1B, H317 | 3-<5% |

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- CHD

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Allergische Erscheinungen
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- · 6.2 Umweltschutzmassnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Möglichst Einmalgeräte (Rollen, Spachtel etc.) verwenden. Bei der Reinigung der Arbeitsgeräte ist persönliche Schutzausrüstung (s. Kap. 8) zu tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beim Mischen Schutzschürze tragen. Mischbehälter nur bis ca. 10 cm unterhalb der Kante auffüllen. Handrührgerät mit stufenlos verstellbarer Rührgeschwindigkeit verwenden. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter abdecken. Wird der Mischbehälter beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt, sprühdichte Schutzhose tragen. Beim Umfüllen sorgfältig und langsam umgiessen, geeignete Handschuhe (Kap. 8) tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" zu entnehmen (www.bgbau.de/gisbau/publikationen/brosch/downloads/Leitfaden.pdf/at download/file).

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · **GiSCode** RE1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1477-55-0 m-Xylylendiamin

MAK Langzeitwert: 0,1 mg/m³ H S;

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei der Verarbeitung jedoch für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- · Handschutz:



Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden (EN 374)

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Zur Hautreinigung nur Wasser und milde Seife oder pH-neutrales Hautreinigungspräparat verwenden. Keine Lösemittel verwenden.

Eine Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe für den Umgang mit lösemittelfreien Epoxidharzen ist unter folgender Internet-Adresse zu finden: https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/gefahrstoffe-beim-bauen-renovieren-und-reinigen/umgang-mit-epoxidharzen/handschuhe/

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Mindestens 480 Minuten.

Für eine Auswahl geeigneter Handschuhe unter Berücksichtigung des Handschuhmaterials und der Einsatzbedingungen kann auf die Handschuhdatenbank der GISBAU unter

www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx zugegriffen werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 4)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Für die unter https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/gefahrstoffe/gefahrstoffe-beim-bauen-renovieren-und-reinigen/umgang-mit-epoxidharzen/handschuhe/ angegebenen Schutzhandschuhe für lösemittelfreie Epoxidharze beträgt die maximale Tragedauer 8 Stunden.

· Augenschutz:



Dichtschliessende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heissem Wetter, vermeiden.

Beim Mischen Schutzschürze tragen. Wird der Mischbehälter beim Mischen zwischen den Beinen eingeklemmt, sprühdichte Schutzhose tragen.

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen.

| | ysikalischen und chemischen Eigenschaften |
|---------------------------------------|---|
| Allgemeine Angaben | |
| Aussehen: | F1 |
| Form: Farhe: | Flüssig Gelblich |
| Farve: Geruch: | Geiouch Aminartig |
| Geruch: Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert bei 20°C: | 11 |
| Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht hestimmt. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | >100 °C |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen: | |
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| Obere: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte bei 20°C: | $1,02 \text{ g/cm}^3$ |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was | ser): Nicht bestimmt. |
| Viskosität: | |
| Dynamisch bei 20°C: | 650 mPas |
| Kinematisch: | Nicht bestimmt. |

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 5)

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Vorsicht: Epoxi-Material kann sich ca. 15-30 Min. nach dem Anmischen im Gebinde sehr stark erwärmen und aufschäumen. Deshalb nur in Metallgebinden anmischen und anschliessend unverzüglich verarbeiten. Nach dem Mischen nicht unbeaufsichtigt lassen. Angemischte Produktreste zum Ausreagieren ins Freie bringen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ätzende Gase/Dämpfe

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| · Einstufui | Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|--|
| CAS: 2855-13-2 Isophorondiamin | | | |
| Oral | LD50 | 1.030 mg/kg (rat) (OECD 401) | |
| Dermal | LD50 | 1.840 mg/kg (rabbit) | |
| Inhalativ | LC50/4 h | >5 mg/l (rat) | |
| CAS: 1477-55-0 m-Xylylendiamin | | | |
| Oral | LD50 | 930 mg/kg (rat) | |
| Dermal | LD50 | 3.100 mg/kg (rabbit) | |
| Inhalativ | LC50/4 h | 1,34 mg/l (rat) | |
| CAS: 112-53-8 1-Dodecanol | | | |
| Oral | LD50 | 12.800 mg/kg (rat) | |

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers, Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

CAS: 112-53-8 1-Dodecanol

LC50/96h >100 mg/l (Leuciscus idus)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse: Klasse A (Selbsteinstufung) In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste sind gemäss örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden .

| · 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA | UN2735 |
|--|--|
| · 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung | |
| $\cdot ADR$ | 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.O |
| | (Polyoxypropylendiamin, m-Xylylendiamin, |
| | UMWELTGEFÄHRDEND |
| · IMDG, IATA | POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. |
| | (Polyoxypropylenediamine, m |

phenylenebis(methylamine))

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. B

| 1/27 | (Fortsetzung von Seit |
|--|--|
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR | |
| ¥2 | |
| Klasse | 8 Ätzende Stoffe |
| Gefahrzettel | 8 |
| IMDG, IATA | |
| | |
| Class | 8 Ätzende Stoffe |
| Label | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IATA | II |
| 14.5 Umweltgefahren: | Das Produkt enthält umweltgefährdende Stofj |
| | Phenol, styrolisiert |
| Marine pollutant: | Ja |
| Besondere Kennzeichnung (ADR): | Symbol (Fisch und Baum) |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den | |
| Verwender | Achtung: Ätzende Stoffe |
| Kemler-Zahl: | 80 |
| EMS-Nummer: | F- A , S - B |
| Segregation groups | Alkalis |
| Stowage Category | A |
| Segregation Code | SG35 Stow "separated from" SGG1-acids |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des | S |
| MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IB | |
| Code | Nicht anwendbar. |
| Transport/weitere Angaben: | |
| ADR | |
| ADK Begrenzte Menge (LQ) | IL |
| Beförderungskategorie | 2 |
| Бејогаегиндѕкааедогае Tunnelbeschränkungscode | E |
| <u> </u> | |
| UN "Model Regulation": | UN 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A. |
| | (POLYOXYPROPYLENDIAMIN, M XYLYLENDIAMIN), 8, II, UMWELTGEFÄHRDENI |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" zu entnehmen (www.bgbau.de/gisbau/publikationen/brosch/downloads/Leitfaden.pdf/at download/file).

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Verarbeiter.

· Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Ansprechpartner:

Herr Florian Sevenig, Tel. +41 (0)41 62 44 88 2

E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Acute toxicity - Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation - Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation – Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation - Category 1

 $\label{eq:constraint} \textit{Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation} - \textit{Category 2}$

Skin Sens. 1: Skin sensitisation - Category 1

Skin Sens. 1B: Skin sensitisation - Category 1B

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.12.2020 Vers. Nr. 4 überarbeitet am: 17.12.2020

Handelsname: codex FG 550 Komp. B

(Fortsetzung von Seite 9)

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - acute aquatic hazard – Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - long-term aquatic hazard – Category 2 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - long-term aquatic hazard – Category 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert